



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Bearbeiter: Eva Greinix

Tel.: 03145/802210

Fax: 03145/802-500

E-Mail: greinix@edelschrott.gv.at

Aktenzahl: B-2019-1016-00054, BA 1014
Edelschrott, am 29. Juli 2019

**Gegenstand: Elisabeth Münzer, 8583 Hirschegg-Pack
Rechtmäßiger Bestand Wohnhaus**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **02.11.2018**, eingelangt am **21.11.2018**, hat Frau **Elisabeth Münzer, 8583 Hirschegg-Pack**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, **um die Feststellung der Rechtmäßigkeit des Bestandes auf dem Grundstück Nr.: 575/3, EZ: 63334/00323, KG Kreuzberg (63334)**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung für

Montag, den 26. August 2019 um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **beim Marktgemeindeamt Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Georg Preßler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Edelschrott zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:
VB Eva Greinix

ANGESCHLAGEN AM: 29.07.2019
ABGENOMMEN AM: 26.08.2019